

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2237/2020

### 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Änderung der Sondernutzungssatzung und des Gebührenverzeichnisses			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34	Erstelldatum	22.09.2020	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.03.2021	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.03.2021	Ö

Anlagen:	1) Satzung zur Änderung der SNS ab 01.05.2021 2) Aktuell gültige SNS mit vorgeschlagenen Ergänzungen (ROT) 3) Aktuell gültiges SNGVerZ mit vorgeschlagener Ergänzung (ROT)
----------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat die Änderung / Ergänzung der Sondernutzungssatzung und des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses gemäß der beigefügten Anlagen zum 01.05.2021 zu beschließen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				unbekan	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

## Sachvortrag:

### 1. NEU

Die Stadt Fürstenfeldbruck beabsichtigt Carsharing einzuführen. Federführend ist die Mobilitätsmanagerin Frau Dr. Miramontes von der Stadtplanung. Diese führt das Auswahlverfahren und alle sonstigen Vorbereitungen durch.

Als rechtliche Voraussetzung zur Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen auf öffentlichen Flächen bedarf es gemäß Art. 18a BayStrWG einer Sondernutzungserlaubnis, die für längstens 8 Jahre erteilt werden darf. Aus diesem Grund wurde § 2e in der Sondernutzungssatzung eingefügt.

Es wurden Recherchen zu Carsharing – Sondernutzungsgebühren in anderen Städten durchgeführt mit dem Ergebnis, der vorgeschlagenen Gebührenhöhe von 30,00 € pro Fahrzeuge / pro Monat, eingefügt als Punkt 18 im Gebührenverzeichnis.

### 2. rechtliche Aktualisierung

### 3. ERGÄNZUNG

Zusätzlich wurde in § 2b als 5. Standort für die Anbringung von Transparenten e) *Brücke Augsburger Str. / Abzweig ST 2054* eingefügt.

#### Zur Erläuterung:

Die Verwaltung hatte beabsichtigt die Sondernutzungssatzung insgesamt zu überarbeiten und auch die Gebühren etwas anzuheben. Aufgrund der aktuellen Lage wurde dieses Vorhaben zurückgestellt und lediglich die rechtliche Voraussetzung für die Einführung von Carsharing geschaffen, der rechtlich aktuelle Stand hergestellt und ein weiterer Standort für Transparente eingefügt.

Somit kommt die Verwaltung zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.